KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU

Verpachtung von landeseigenen Binnengewässern zur Fischerei

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

1. Wie groß ist der Umfang der sich im Landeseigentum befindlichen Binnengewässer (bitte Seen und Fließgewässer differenziert angeben)?

Zu den Binnengewässern des Landes gehören 2 466 Seen (mit einer Größe von zumindest 1 Hektar) mit einer Gesamtfläche von 74 470 Hektar, eine Vielzahl von Kleinstgewässer (Sölle, Feldgewässer, Dorfteiche) und Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von 41 917 Kilometern, die sich nach I. und II. Ordnung untergliedern.

Von rund 65 000 Hektar binnenfischereilich nutzbarer Gewässerfläche in Mecklenburg-Vorpommern entfallen rund 90 Prozent auf Gewässer im Eigentum des Landes beziehungsweise auf Bundeswasserstraßen, auf denen das Land Fischereirechtsinhaber ist.

Aktuell liegt keine amtliche Auswertung beziehungsweise Daten aller im Eigentum des Landes befindlichen Gewässerflächen differenziert nach Seen und Fließgewässern vor. Eine solche Auswertung kann vom Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen vorgenommen werden; in dem alle landeseigenen Flächen nach Gemarkung, Flur und Flurstück erfasst und mit der Nutzungsart im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) verknüpft werden. Der Aufwand hierfür ist sehr hoch und bleibt mit Einschränkungen (beispielsweise Miteigentumsanteile) behaftet.

Für die einzelne Gewässerfläche im Eigentum des Landes kann mittels Flächenangabe Gemarkung, Flur, Flurstück jederzeit der Umfang ausgewiesen werden.

Die Fließgewässer als Gewässer I. Ordnung im Eigentum des Landes sind in der Anlage 1 des Wassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern mit der entsprechenden Kilometrierung verzeichnet

2. Wie groß ist der Umfang der sich im Landeseigentum befindlichen Binnengewässer, die zur Fischerei verpachtet werden (bitte Seen und Fließgewässer differenziert angeben)?

Derzeit sind 56 780 Hektar Gewässerfläche an Unternehmen der Binnenfischerei verpachtet.

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH hat im Auftrag des Landes für 379 Seen und 91 Fließgewässerabschnitte das Fischereirecht verpachtet.

Eine Einzelauflistung der Gewässer ist der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/3414 zu entnehmen.

Zu den darin aufgelisteten Gewässern sind seit 2014 nur noch die folgenden Gewässerflächen, die das Land Mecklenburg-Vorpommern in 2015 von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) gekauft hat, hinzugekommen:

Seename	Gemeinde	Größe in Hektar
Moorsee	Bruel, Stadt	1,8100
Moorsee	Bruel, Stadt	0,8300
Dinniesensee	Hohen Pritz	4,0060
Grundlosmoor	Hohen Pritz	0,5172
Röthsee	Kuhlen-Wendorf	4,2400
Viersee	Kuhlen-Wendorf	0,3600
Viersee	Kuhlen-Wendorf	2,6300
Pfaffensee	Weitendorf	1,3000
Waldteich	Bobitz	1,3290
Tramser See	Jesendorf	26,3488
Lütt See	Klein Trebbow	2,3417
Hellsee	Lübow	3,9997
Schliesee	Ventschow	8,9700
Koppelteich Wismar	Wismar	3,0649
Gärtnerteiche	Wismar	0,1804
Gärtnerteiche	Wismar	1,3827
Gärtnerteiche	Wismar	2,4199
Gärtnerteiche	Wismar	0,1941
Großer See	Baumgarten	3,0519

Seename	Gemeinde	Größe in Hektar
Hechtsee	Hohen Demzin	0,4598
Hechtsee	Hohen Demzin	1,8690
Düstersee	Hohen Demzin	0,5360
Torfgewässer Lüssow	Lüssow	10,7337
Torfgewässer Lüssow	Lüssow	1,9600
Schiffswiese Satow	Satow	1,5178
Rother See	Wardow	2,3200
Schwarzer See	Buchholz	8,7972
Suckower See	Zislow	3,3832
Tongrube Bärenkamp	Eggesin, Stadt	2,8840
Seggepuhl	Fahrenwalde	10,7280
Krebssee	Eixen	2,3820
Torfstiche Pastitz	Putbus, Stadt	0,0604
Torfstiche Pastitz	Putbus, Stadt	1,6298
Torfstiche Pastitz	Putbus, Stadt	0,7304
Torfstiche Pastitz	Putbus, Stadt	1,3969
Torfstiche Pastitz	Putbus, Stadt	1,7532
Torfstiche Pastitz	Putbus, Stadt	0,7205

Des Weiteren werden insgesamt 2069 Hektar landeseigene Gewässerfläche, die sich im Biosphärenreservat Schaalsee oder Nationalpark Müritz befindet, von dem jeweils zuständigen Biosphärenreservatsamt oder Nationalparkamt an Berufsfischer verpachtet.

3. Nach welchen Kriterien werden die sich im Landeseigentum befindlichen Binnengewässer verpachtet?

Grundlage für die Verpachtung des Fischereirechts für die im Landeseigentum befindlichen Binnengewässer sind die Verpachtungskriterien für Angler vom 22. August 2006 und die Verpachtungskriterien für Berufsfischer vom 15. November 2005.

4. Welche Unterlagen und Daten werden im Rahmen der Ausschreibung der sich im Landeseigentum befindlichen Gewässer den Interessenten zur Verfügung gestellt?

Im Rahmen der Ausschreibung werden die Größe des Pachtgegenstandes, die Lage des Gewässers und die Höhe des Mindestgebotes mitgeteilt. Wenn Gewässer neu verpachtet werden, besteht bei der Landgesellschaft M-V mbH oder der Landesforschungsanstalt (LFA) die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Unterlagen der Ertragswertermittlung.

5. Für welchen Zeitraum werden die sich im Eigentum des Landes befindlichen Binnengewässer verpachtet?

Für die Verpachtung der im Eigentum des Landes befindlichen Binnengewässer beträgt der Zeitraum gemäß § 5 des Landesfischereigesetzes mindestens zwölf Jahre. Bei bereits bestehenden Verträgen mit der Berufsfischerei wurden ab dem 1. Januar 2022 18-jährige Pachtlaufzeiten vereinbart.

- 6. Wann wurde die letzte Bonitierung der sich im Landeseigentum befindlichen Binnengewässer durchgeführt?
 - a) Zu welchen Ergebnissen kam die Bonitierung dieser Gewässer hinsichtlich des Fischaufkommens (bitte einzelne Gewässer und Fischarten detailliert aufführen)?
 - b) Wie werden die Ergebnisse der Bonitierung der Gewässer veröffentlicht?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die durch die LFA vorgenommene Bonitierung der im Landeseigentum stehenden Standgewässer mit einer Größe von zumindest acht Hektar wurde im Jahr 2000 abgeschlossen. Gewässer unter acht Hektar und Fließgewässer sind nicht bonitiert worden, da der Aufwand einer Bonitierung in keinem Verhältnis zum theoretisch möglichen Pachtmehrerlös steht. Für 511 Standgewässer wurde der gewässerspezifische Raubfischertrag bestimmt. Die Ergebnisse der Bonitierung liegen in zwei umfangreichen Ordnern bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH und der LFA zur Einsichtnahme vor.

7. Welche Rolle spielen die Bonitätsergebnisse und das Fischaufkommen in den jeweiligen Gewässern hinsichtlich des bei den Ausschreibungen erzielten Pachtzinses?

Bei der Verpachtung an die Berufsfischerei bildet das Bonitierungsergebnis die Grundlage für das Mindestgebot. Für Gewässer in Naturschutzgebieten liegt der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH eine "Pachtzinsabschlagstabelle" vor, die prozentuale Abschläge vom ermittelten Pachtzins je nach naturschutzrechtlicher Einschränkung zulässt.

Die Verpachtung des Fischereirechts an die Freizeitfischerei erfolgt auf der Grundlage der Verpachtungskriterien vom 22. August 2006. Die Bonitierung spielt hier keine Rolle.

8. Inwieweit werden bei der Verpachtung durch den Pächter angekündigte Maßnahmen zur Verbesserung des Fischbestandes (Besatzmaßnahmen) berücksichtigt?

Bei zwei identischen Höchstgeboten werden Maßnahmen zur Verbesserung des Fischbestandes im Auswahlverfahren berücksichtigt.

9. Welche Rolle spielt der Einfluss von Prädatoren (Kormoran, Fischotter) bei der Vergabe von sich im Landeseigentum befindlichen Binnengewässern zur Fischerei?

Der Einfluss von Prädatoren wurde im Rahmen der Gewässerbonitierung vernachlässigt und findet somit keine Berücksichtigung bei der Verpachtung des Fischereirechts.